

RECHTLICHES

Datenexport & Switching Policy

Version 1.0 · gültig ab 01.10.2026 · xgait.com/switching/v1.0

1. Grundsatz

Ihre Daten und Ihre Konfiguration können Sie mitnehmen. Die Plattform selbst bleibt Technologie von Baldux. Bei Vertragsende endet das Recht, die Plattform zu nutzen; der Export bleibt noch 30 Tage möglich.

2. Was exportierbar ist

Alle Kundendaten: Stamm- und Geschäftsdaten, Dokumente, Transaktionsdaten, jede Ansicht als Excel oder CSV, der Gesamtbestand über die API.

Die Kundenkonfiguration: Objekte, Felder, Formeln, Workflows, Rechte, Belegvorlagen und Schnittstellen-Mappings, über die API oder auf Anfrage innerhalb von 30 Tagen in maschinenlesbarer Form.

3. Was nicht exportierbar ist

Quellcode, Framework, Laufzeitumgebung, interne Datenbankschemas der Plattform, unveränderte Vorlagen aus der XGait-Bibliothek, Sicherheitsdaten und interne Protokolle. Ein Export begründet keinen Anspruch auf eine Kopie der Plattform oder auf Selbstbetrieb.

4. Wechsel zu einem anderen Anbieter

Soweit die EU-Datenverordnung (Data Act) anwendbar ist, unterstützen wir einen Wechsel im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang. Der Kunde nennt die nötigen Angaben zum Ziel und wirkt mit. Exportierbare Daten stellen wir in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format bereit.

5. Entgelte

Für Export und Wechsel erheben wir keine Entgelte. Die laufenden Plattformentgelte bis zum Vertragsende bleiben geschuldet. Aufwendige Unterstützung auf Wunsch des Kunden, die über den Export hinausgeht, rechnen wir als Managed-Leistung ab, soweit das Gesetz dies zulässt.